

Staatssekretariat für Migration
3003 Bern-Wabern

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 27. Mai 2025 sgv-KI/ym

Vernehmlassungsantwort: Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige: Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Asylgesetzes, der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 26. Februar 2025 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) das Vernehmlassungsverfahren zu mehreren Gesetzes- und Verordnungsänderungen im Zusammenhang mit der Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatenangehörige eröffnet. Mit den Anpassungen will der Bundesrat die Arbeitsmarktintegration von Schutzbedürftigen fördern. Es sollen ein Anspruch auf Kantonswechsel für erwerbstätige Schutzbedürftige sowie eine Meldepflicht bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung geschaffen werden. Zudem soll die Bewilligungspflicht für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit für Personen mit Schutzstatus S in eine einfache Meldepflicht umgewandelt werden. Im Weiteren soll die Teilnahmepflicht an Massnahmen mit dem Ziel der beruflichen Ein- oder Wiedereingliederung auch auf schutzbedürftige Personen ausgeweitet werden. Zudem soll die Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes gemäss Vorlage 22.067, welche die eidgenössischen Räte an den Bundesrat zurückgewiesen haben und die darauf abzielt, in der Schweiz ausgebildeten Ausländerinnen und Ausländern den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, jetzt umgesetzt werden.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Vorlage und nimmt zu den einzelnen Anpassungen wie folgt Stellung:

Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S: Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Ablösung einer Bewilligung durch eine Meldepflicht bei Anstellung von Personen mit Schutzstatus S. Eine Meldepflicht bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf Personen mit Schutzstatus S fördert die rasche Integration dieser Personen in den Arbeitsmarkt und ermöglicht es KMU, auf ein erweitertes Arbeitskräftepotenzial zuzugreifen. Die Umwandlung der Bewilligungspflicht in eine Meldepflicht für die Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S reduziert den administrativen Aufwand für Arbeitgeber erheblich. Für KMU bedeutet dies eine schnellere und unkompliziertere

Anstellung von Arbeitskräften, was insbesondere in Branchen mit akutem Fachkräftemangel von grossem Vorteil ist.

Kantonswechsel bei Erwerbstätigkeit: Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Einführung eines Anspruchs auf Kantonswechsel für erwerbstätige Personen mit Schutzstatus S. Dies erhöht die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt und ermöglicht es KMU, qualifizierte Arbeitskräfte unabhängig von kantonalen Grenzen einzustellen.

Teilnahmepflicht an Integrationsmassnahmen: Auch die Einführung einer Teilnahmepflicht an Integrationsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S unterstützt der sgv. Sie ist ein wichtiger Schritt zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit. Für KMU bedeutet dies, dass potenzielle Mitarbeitende besser vorbereitet und qualifiziert sind, was die Integration am Arbeitsplatz erleichtert.

Verlängerbarkeit der Programmvereinbarungen: Die Möglichkeit, laufende Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen zu verlängern, bietet Flexibilität und stellt sicher, dass erfolgreiche Integrationsmassnahmen fortgeführt werden können. Für KMU ist es wichtig, dass solche Programme langfristig verfügbar sind, um kontinuierlich auf qualifizierte Arbeitskräfte zugreifen zu können. Der sgv unterstützt diese Bestimmung.

Zulassungserleichterung für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige: Die geplante Ausweitung der Zulassungserleichterungen auf Absolventinnen und Absolventen höherer Fachschulen sowie Postdoktorierende mit Schweizer Abschluss ist ein notwendiger Schritt zur Bekämpfung des wachsenden Fachkräftemangels. Diese Personen sind bereits in das hiesige Bildungssystem integriert und bringen die erforderlichen Qualifikationen mit. Die Erweiterung ermöglicht es KMU, dringend benötigte Fachkräfte einfacher zu rekrutieren, ohne langwierige Bewilligungsverfahren durchlaufen zu müssen.

Erweiterung der meldepflichtigen Gruppen auf Schutzbedürftige: Die Anpassung bringt Systematik und Gleichbehandlung in die Erwerbsregelung. Es ist konsequent, dass auch Personen mit Schutzstatus S unter die gleiche Regelung fallen wie vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose. Die klare Regelung – Erwerbstätigkeit nach einfacher Meldung – bietet KMU mehr Sicherheit im Umgang mit diesen Personengruppen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Urs Furrer
Direktor



Dieter Kläy
stv. Direktor, Ressortleiter